

Artzney-Buchs.

Von Anliegen vnd Kranckheiten des Weiblichen Geschlechts/ vnd der jungen Kinder.

Vermahnung an den Leser.

Die weil in diesem andern Theil nicht wenig geheimer Sachen verzeichnet seynd/welche/ob sie wol den Frommen vnd Gutherzigen zu Nutz vnd Gutem verzeichnet vnd auffgeschrieben/dannoch von den Bösen wol also/wie sie seynd/nemblich / bößlich vnd zu Archem gebraucht möchten werden/ hab ich nicht vnderlassen wollen/ auch diß Ort insonderheit den Leser zu warnen. Erstlich/ daß er nichts freventlich vnd vnbädlichelich brauche/ dieweil auch die beste Arzneyen/wann sie nicht zu rechter Zeit/vnnd mit gebührender Vorbereitung gebraucht werden / oft mehr Schaden / als Nutzen bringen. Fürs ander/daß er nicht dasjenige das von Gott zum Guten erschaffen/wider Gott vnd zu Argem brauche/damit er nicht den Zorn Gottes/vnd auß demselbigen erfolgende zeitliche vnd ewige Schand vnd Straff auff sich ziehen.

Frauen Zeit zufürdern.

Wann eine Frau ihr Monatzeit nicht recht hat.

Ib ihr die erste vier oder sechs Tag alle Morgen nüchtern/ ein Weinsüpplin von Malvasier/ vnd vier Löffel voll Erdbeerwasser / mit einem Eyerdotter gemacht / daß sie es austrincke/ vnd drey Stund darauff faste.

Daß einer Frauen ihr Zeit recht komme.

Nim Peterlingsamen vnd Wachholderbeer: Stoß es durcheinander das soll sie Morgends nüchtern in einer Brühe/oder in Wein einnehmen.

Oder.

Seud eine Schüssel voll Wachholderbeer in einer maß guten Weins/ als lang man habernkern seud; Darvon soll sie alle Tag ein mal oder zwey trincken.

Wann einer Frauen ihr Kranckheit nicht recht wil thun.

Nim Wachholderbeer ein Hand voll/ Benedictwurk ij. Lot/ Zimmet j. quintl. Süßholz für ein Pfening: Laß in einer maß Weins den halben theil einsieden: Das vbrige theil in vier Träncklin/ gibs ihr zween Morgen/ij. Stund vor Essens warm / vnd zween Abendlang nach dem Nachtesen/ daß sie nichts weiter darauff essen oder trincke.

Ein